

Was bringt die begleitete stufenweise Wiedereingliederung dem Arbeitgeber?

Durch die Einbeziehung eines kompetenten und vertrauenswürdigen Vermittlers verringern sich die Reibungsverluste in der Kommunikation zwischen Betrieb, Mitarbeiter und externen Partnern. Eine aktive Herangehensweise bedeutet Ersparnis von Zeit, Aufwand und Kosten:

- ✓ kürzere Ausfallzeiten
- ✓ Ersparnis von Ausgaben für Aushilfsarbeitsverhältnisse
- ✓ Erhalt des Arbeitsverhältnisses
- ✓ Imagegewinn als fairer Arbeitgeber

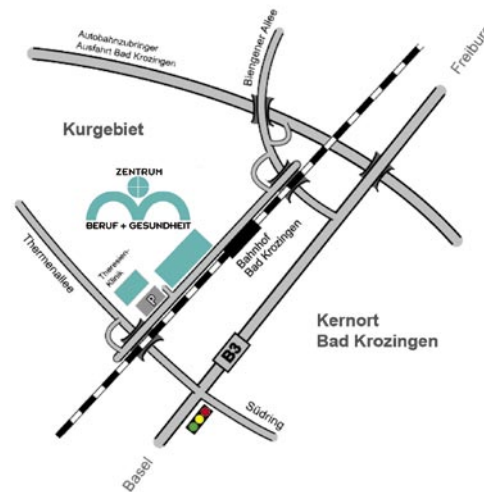
Das Zentrum Beruf + Gesundheit arbeitet seit mehreren Jahrzehnten an der Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialversicherungsträgern und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Dadurch verfügen wir über umfangreiche und vielseitige Erfahrung in der Begleitung von Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen längerfristig oder vorübergehend beruflich eingeschränkt sind.

Termine, Kosten und Ort

Die Begleitung der stufenweisen Wiedereingliederung ist kurzfristig nach Anmeldung möglich.

Die Kosten richten sich nach den vereinbarten Kostensätzen, hierüber sind wir mit den zuständigen Kostenträgern im Gespräch.

Die Begleitung der stufenweisen Wiedereingliederung findet im Zentrum Beruf + Gesundheit (nur 6 Minuten Fußweg vom Bahnhof, neben dem Parkdeck Theresienklinik am Kurpark) statt.



Unsere Anschrift:
Zentrum Beruf + Gesundheit
Am Kurpark 1
79189 Bad Krozingen

Ansprechpartnerin:
Judith Wolf
Telefon 07633 404-4212
E-Mail: arbeitsplatz@beruf-gesund.de



www.beruf-gesund.de

BEGLEITETE STUFENWEISE WIEDEREINGLIEDERUNG

BERATUNG UND VERMITTLUNG
AUF DEM RÜCKWEG
ZU OPTIMALER ARBEITSBELASTUNG



„Durch Zutrauen entsteht Leistung.“

Johannes Grütze (*1937)



Was ist eine „Stufenweise Wiedereingliederung“ (SW)?

Eine stufenweise Wiedereingliederung führt arbeitsfähige Arbeitnehmer/innen wieder schrittweise an die Belastungen ihres Arbeitsplatzes heran. So kann es beispielsweise sein, dass Sie einige Wochen lang mit 3 Stunden täglich beginnen und die tägliche Arbeitszeit dann zeitlich gestaffelt erhöht wird. Damit kann die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nach einer Erkrankung schonend eingeleitet werden.

Voraussetzung ist, dass Sie nach ärztlicher Feststellung Ihre bisherige Tätigkeit teilweise wieder verrichten können und sich mit der stufenweisen Wiedereingliederung einverstanden erklären.

Ihr behandelnder Arzt muss auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung die Art der möglichen Tätigkeiten sowie die täglich verantwortbare Arbeitszeit angeben.

Warum ist eine professionelle Begleitung bei der SW oft sinnvoll?

Im Anschluss an eine Phase der Erkrankung ist die Reintegration in den Betrieb oft nicht nahtlos möglich. Je mehr Unsicherheiten sowohl auf der Seite des/r Betroffenen als auch des Unternehmens vorhanden sind, um so häufiger entstehen oft weitere lange Krankheitszeiten mit psychischen und körperlichen Sekundärfolgen. Hier ist eine kompetente Beratung und begleitende Unterstützung aller Beteiligten angezeigt.

Im konkreten Fall helfen wir, das medizinisch Wünschenswerte und das betrieblich Umsetzbare aufeinander abzustimmen. Dabei beraten und begleiten wir Mitarbeiter und Arbeitgeber, klären die weitere Schritte und halten Kontakt zu den internen und externen Partnern.

Um einen nachhaltigen Erfolg zu sichern, werden unsere Leistungen oft von einem Kostenträger übernommen. Sprechen Sie uns an.

Wie läuft die Begleitung der stufenweisen Wiedereingliederung ab?

Mit der Auftragserteilung werden in der Regel zunächst vier Gesprächseinheiten angesetzt. Wir nehmen mit relevanten Gesprächspartnern Kontakt auf, klären die Sachlage, ermitteln den genauen Handlungsbedarf und suchen nach geeigneten Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Auftraggeber erhält eine Zusammenfassung des Verlaufs und der Ergebnisse. Hierin kann bei Bedarf auch die Empfehlung für eine Weiterführung der Begleitung enthalten sein.

Die Beratung kann persönlich im Zentrum wie auch vor Ort beim Arbeitgeber, telefonisch oder auch per Mail erfolgen.

Voraussetzung einer guten Zusammenarbeit sind für uns Vertraulichkeit und strikter Datenschutz gegenüber allen Beteiligten!

Was sind die Inhalte der begleiteten stufenweisen Wiedereingliederung?

Persönlich, telefonisch, bei Bedarf auch am Arbeitsplatz wird im Gespräch nach individuell hilfreichen Lösungen gesucht:

- ✓ Klärung des Bedarfes beim Arbeitnehmer und ggfs. beim Arbeitgeber
- ✓ Kreative Suche nach organisatorischen Möglichkeiten zur vorübergehenden Anpassung der Arbeitsbedingungen
- ✓ Beratung im Hinblick auf den Einsatz weiterer finanzieller oder Sachmittel
- ✓ nötigenfalls Beratung zu weiteren rehabilitativen Maßnahmen
- ✓ Mediation bei Konflikten zwischen den Beteiligten

Wie ist die stufenweise Wiedereingliederung gesetzlich geregelt?

Die Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Krankenversicherungsrechts bleibt während einer stufenweise Wiedereingliederung bestehen; der Arbeitnehmer hat keinen Rechtsanspruch. Allerdings ist der Arbeitgeber gehalten, im Rahmen des *Betrieblichen Eingliederungsmanagements* die Möglichkeit einer stufenweisen Wiedereingliederung sorgfältig zu prüfen und in seine Überlegungen zur Vermeidung weiterer Arbeitsunfähigkeit einzubeziehen. Sie ist nicht durchführbar, wenn der Arbeitgeber glaubhaft macht, den Arbeitnehmer unter den vom behandelnden Arzt genannten Vorgaben nicht beschäftigen zu können.

Die stufenweise Wiedereingliederung ist jetzt im Sozialgesetzbuch IX generell Bestandteil der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und kann daher auch in bestimmten Fällen von der Rentenversicherung oder der Unfallversicherung getragen werden.

Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement Unser zusätzliches Angebot für Arbeitgeber:

Seit 2004 gibt es die gesetzliche Verpflichtung, langzeit- und wiederholt erkrankten Mitarbeitern durch ein betriebliches Eingliederungsmanagement die Wiederaufnahme der Arbeit zu erleichtern. Viele Betriebe und die meisten Mitarbeiter haben noch wenig oder keine Erfahrung mit diesem sozialen Instrument.

Je besser das Vorgehen eines Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements geklärt und geregelt ist, um so effektiver und vorbeugender können konstruktive Gespräche gesucht werden. Diese helfen, Unsicherheiten auf allen Seiten zu meiden.

Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Implementierung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements. Wir beraten Sie bei der Einführung eines Frühwarnsystems und erarbeiten mit Ihnen die Gestaltung optimal angepasster Abläufe und Regelungen.